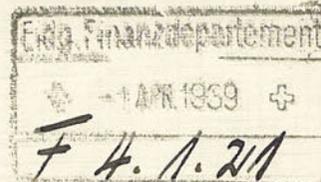


SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK – BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA



DIREKTORIUM
Sr/F.
DIRECTION GÉNÉRALE

Zürich, den 1. April 1939.

23

Streng vertraulich.

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement,

B e r n .

Betr. Kredit an die spanische Regierung.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Schweizerische Bankverein im Oktober 1938 der national-spanischen Regierung in Burgos einen durch in- und ausländische Obligationen sowie Chade-Aktien mit einer angemessenen Marge gedeckten Kredit im Betrage von SFr. 12'000'000.- und £ 400'000.- gewährt, mit Fälligkeit per 20. Oktober 1939 und mit dem Recht der Schuldnerin, eine Verlängerung um weitere sechs Monate zu verlangen. Dieser Kredit ist zurzeit benützt mit SFr. 6'216'000.- und £ 200'000.-. Sie haben damals in mündlichen Besprechungen in die vom Schweizerischen Bankverein unternommene Kredittransaktion eingewilligt.

Der Schweizerische Bankverein teilt uns mit, dass die spanische Regierung um die Erhöhung des Kredites um £ 500'000.- bzw. Gegenwert von Schweizerfranken nachgesucht hat. Das genannte Institut wäre grundsätzlich bereit, diesem Wunsche zu entsprechen. Der Kredit würde zum Teil in Schweizerfranken und zum Teil in Pfund-Sterling in einem noch festzusetzenden Verhältnis beansprucht. Der fragliche Kredit wäre bei angemessener Marge durch Titel aus dem Gebiete Grossbritanniens (Obligationen von Kolonien, Dominions, Mandatsgebieten, Verkehrs- und Industriegesellschaften, Aktien von Banken und Industrien) sowie durch französische, holländische, norwegische und schwedische Titel zu

Steg



decken. Es handelt sich dabei um Titel, die kotiert sind und breite gangbare Märkte haben. Die Kreditdauer würde ein Jahr von einem noch festzusetzenden Tage an betragen, mit dem Recht für die Schuldnerin, eine einmalige sechsmonatige Verlängerung verlangen zu können.

Wir ersuchen Sie, uns Ihre Stellungnahme zu obigem Kreditgesuch des Schweizerischen Bankvereins bekannt zu geben und bemerken, dass dieser beabsichtigt, die Kreditverhandlungen sofort nach Ostern weiter zu führen.

Das Direktorium ist der Ansicht, dass sich der gegenwärtige Zeitpunkt mit Rücksicht auf die obwaltenden unsicheren Verhältnisse zur Tätigkeit von Anlagegeschäften im Ausland nicht besonders gut eignet. Trotzdem wäre es grundsätzlich nicht abgeneigt, der Kreditvorlage vom Standpunkt der Währung und des Geld- und Kapitalmarktes aus zuzustimmen, da es sich dabei um einen verhältnismässig bescheidenen Betrag handelt und in Erwägung zu ziehen ist, dass durch die Kreditoperation für unser Land eine günstige Ausgangslage für künftige Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien geschaffen werden könnte.

Wir wären Ihnen für eine baldige Behandlung des Geschäftes sehr verbunden und versichern Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, des Ausdrucks unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

